

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 18. Dezember 1931.

An die Pfarrämter

1. Vom 4. bis 9. Januar 1932 findet im Johannisstift in Spandau der 3. erziehungswissenschaftliche Lehrgang für Pfarrer statt. Der Kirchenrat weist auf diesen Lehrgang befürwortend hin. Der Arbeitsplan kann in der Kanzlei des Kirchenrats eingesehen werden. Anmeldungen sind direkt zu richten an die Gesellschaft für Evangelische Pädagogik, Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8.

2. Die Herren Geistlichen werden erjucht, am Sonntag, dem 20. Dezember 1931, im Gottesdienst eine Fürbitte für die am 21. Dezember 1931 stattfindende Wahl eines Geistlichen in West-Eimsbüttel zu halten.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Betrifft Durchwandererfürsorge.

Nach Anhören des Ministeriums und des Sozialen Ausschusses der Synode bestimmt der Kirchenrat das Folgende:

- a) Die Pastoren übernehmen grundsätzlich nur die Fürsorge für die zu der Gemeinde gehörigen Bittsteller. An andere Bittsteller soll grundsätzlich nichts gegeben werden.
- b) Obdachlose und Durchwanderer, die nicht unter 1 fallen, werden von den Pastoren mittels gedruckten Überweisungszettels an das Obdachlosenheim Scharhörn der Inneren Mission verwiesen.

Die Pastoren geben den Bittstellern nur die Überweisungszettel, ohne irgendwelche Zusagen oder Versprechungen zu machen. „Scharhörn“ hält ein Emailleschild bereit, dessen Entnahme allen Pastoren empfohlen wird, mit der Aufschrift:

„Die Fürsorge für Obdachlose und Durchwanderer, die nicht in den Pfarrbezirk gehören, wird vom Obdachlosenheim ‚Scharhörn‘, Humboldtstraße 65 a, übernommen.“

- c) „Scharhörn“ übernimmt die Prüfung jedes einzelnen Falles, die Verhandlungen mit den zustehenden staatlichen Stellen und damit die Betreuung, d. h. gegebenenfalls auch Verpflegung. „Scharhörn“ ist bis 10 Uhr abends geöffnet und in der Lage, die Fälle genau durchzuprüfen.

- d) Der Erfaß der hieraus entstehenden Unkosten, der vorläufig mit 30 *RM* für den einzelnen Geistlichen pro Jahr angesetzt wird, ist zu Beginn jedes Jahres von der Gemeinde, grundsätzlich aus den Verkengeldern, zu überweisen (Bankkonto: Norddeutsche Bank, Dep.-Kasse K für das Obdachlosenheim „Scharhörn“. Postcheckkonto: W. Jetter, Hamburg Nr. 20272).

Die Herren Geistlichen werden ersucht, sich genau an diese Bestimmungen zu halten.

2. Die Soziale Frauenschule der Inneren Mission in Berlin veranstaltet unter Leitung von Frau Elisabeth Nitzsche vom 12. Januar bis 12. Mai 1932 in Berlin einen Schulungslehrgang für kirchliche Gemeindeglieder. Der Lehrgang wird am 12. Mai mit einer Prüfung vor Vertretern der Kirchenbehörde abgeschlossen. Näheres zu erfragen auf der Kanzlei des Kirchenrats.

3. Der Reichsverband evangelischer Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund) veranstaltet vom 31. Januar bis 6. Februar 1932 wiederum eine Reichserziehungswoche. Das Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.

4. Gewarnt wird vor einem Schwindler Jakob Franz, der unter dem Vorwand, sich trauen zu lassen, versucht, Reisegeld zu erbetteln.

5. Neue Anschrift: Pastor Tolzien, Hamburg-Langenhorn 1, Langenhorner Chaussee 274.

Der Kirchenrat

Der Senior